

Antrag Nr.: 7.028/2019 öffentlich

Berichterstatter: Herr Lüderitz, Fraktionsvorsitzender Die LINKE/Bündnis 90/Grüne

Gegenstand der Vorlage

Antrag der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Entsendung von Vertretern der Stadt Ilsenburg (Harz) in die Gesellschafterversammlung der Tourismus GmbH

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.09.2019					
Hauptausschuss	18.09.2019					
Stadtrat	25.09.2019					

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Ilsenburg (Harz) 4 Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsendet.

Der Bürgermeister ist laut Gesellschaftervertrag geborenes Mitglied, weiterhin wird entsprechend des umfassenden Anteils der Stadt und der vollständigen Finanzierung der Tourismus GmbH durch die Stadt, je Fraktion ein Stadtrat (damit 3) in die Gesellschafterversammlung gewählt.

Begründung

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) war aus den Geschäft und den Vorgängen der Tourismus GmbH fast vollständig ausgeschlossen. Die Informationen blieben sehr oberflächlich und an der Gestaltung der Geschäftstätigkeit hatte der Stadtrat keinen Anteil. Dies obwohl wir ursprünglich 51% Anteile hielten, zwischenzeitlich sind es mehr als 75 % und dazu noch verdeckte Anteile der Tourismus GmbH.

Dies ist im Gesellschaftervertrag auch eindeutig geregelt. Im § 6 Gesellschafterversammlung im Absatz 4 lautet der Wortlaut: „Die Stadt Ilsenburg als Gesellschafterin darf zu Gesellschafterversammlungen neben dem Bürgermeister der Stadt Ilsenburg auch weitere Personen hinzuziehen, soweit der Stadtrat keine andere Regelung trifft.“

Eine Regelung dieser Festlegung wird auch untersetzt durch die Kommunalverfassung, nachzulesen in den §45 Absätze 9 und 12.

Gesetzliche Grundlagen

§ 45 und § 65 Kommunalverfassungsgesetz vom 17.06.2014 zuletzt geändert vom 22.06.2018

Sowie Gesellschaftervertrag der Tourismus GmbH vom

Finanzielle Auswirkungen

Keine

André Lüderitz

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN